

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Teilungsversteigerung - ultima ratio zur Immobilienauseinandersetzung im Ehe- und Familienrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 30.11.2018 - 30.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 31.10.2018 - 31.10.2018

Schnittstellen Familienrecht und Erbrecht

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.04.2018 - 16.04.2018

Notarielles Nachlassverzeichnis: Ermittlungspflichten und die Untätigkeitsbeschwerde

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.03.2018 - 28.03.2018

Der Erbrechtsprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.03.2018 - 20.03.2018

13. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 15.03.2018 - 17.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Juni 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Erbschaftsteuerrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 31.01.2018 - 31.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Juni 2019